

64 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen):
Konsularvertrag zwischen der Republik
Österreich und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken.**

Die Bundesregierung hat nunmehr dem Nationalrat den ersten Konsularvertrag seit 1945 zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Der Vertrag kodifiziert im wesentlichen die Staatenpraxis, wie sie sowohl in bilateralen Verträgen zwischen anderen Staaten als auch in dem Entwurf einer multilateralen Konsularkonvention, der von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen behandelt wird, ihren Niederschlag findet.

Der vorliegende Vertrag enthält keine Bestimmung, die mit früher eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen, zum Beispiel mit den Verpflichtungen aus der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, in Widerspruch steht.

Der Vertrag ist gesetzändernden Charakters und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechts-

wirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Vertrages kann auf die sehr ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hingewiesen werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky und des Staatssekretärs Dr. Gschneider den vorliegenden Vertrag in der Sitzung vom 1. Oktober 1959 in Verhandlung gezogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (39 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 1. Oktober 1959

Mark
Berichterstatter

Czernetz
Obmann